

Energiearmut lindern: Prepaid statt Sperre

Michael Kopatz

Jährlich werden schätzungsweise 800 000 Haushalte aufgrund von Stromschulden von der Energieversorgung abgeklemmt. Würde bei der Standardisierung der zukünftig flächendeckend zum Einsatz kommenden intelligenten Stromzähler (Smart Meter) eine Prepaidfunktion berücksichtigt, ließen sich die mit Energiearmut einhergehenden Probleme mindern. Prepaidzähler vermeiden nicht nur weiter zunehmende Stromschulden, sie führen auch dazu, dass bewusster und sparsamer mit Strom umgegangen wird. Daher ist eine Vorgabe im Energiewirtschaftsgesetz zu empfehlen, die Sperrungen verbietet und stattdessen die kostenlose Installation eines Prepaidzählers vorschreibt.

In Deutschland gibt es rd. 40 Mio. Prepaid-Handys, deren Konzept jedes Kind versteht. Im Supermarkt gekauft, wird die Karte ins Telefon gelegt und nach kurzer Registrierung kann es losgehen. Millionen hören regelmäßig den Hinweis, „ihr Guthaben liegt unter 5 €, bitte laden sie demnächst ihr Guthaben auf.“

Inzwischen ist ein ebensolches Tarifmodell für Strom möglich. Was revolutionär klingt, ist in Großbritannien seit vielen Jahren verbreitet. Dort sind 3,4 Mio. Münzzähler für Strom und 2,1 Mio. Münzzähler für Gas installiert. Die Zähler werden eingesetzt, um Versorgungssperren zu vermeiden oder Schulden abzubezahlen. Großbritannien zeigt, dass der verstärkte Einsatz von Prepaidzählern kein abwegiges Konzept und die Zurückhaltung in Deutschland wohl eher kulturell bedingt ist.

Ausmaß und Ursachen der Versorgungssperren

Wie viele Menschen sich mit der „Kalten Platte bei Kerzenschein“ [1] arrangieren müssen, lässt sich nicht genau beziffern. Die Versorger halten sich mit entsprechenden Auskünften bedeckt. Eine Meldepflicht gibt es ebenso wenig wie eine offizielle oder länderspezifische Statistik über die Zahl der Versorgungssperren in Deutschland. Die Schätzungen auf Basis von Erhebungen und Hochrechnungen reichen von 600 000 bis zu 800 000 Haushalten [2]. Hinzu kommen etwa 400 000 Gassperren jährlich, schätzt der Bund der Energieverbraucher.

Bei Empfängern von Sozialtransfers sind Zahlungsschwierigkeiten bereits strukturell in der Bemessung des Regelsatzes angelegt. Der ALG II-Satz für Alleinstehende liegt gegenwärtig bei 367 €. Davon sind 29 € für

Haushaltsstrom ohne Heizung vorgesehen. Außerdem wird ein Mehrbedarf von gut 8 € für dezentrale Wasserbereitung anerkannt [3]. Bei einem üblichen Strombedarf von 1 500 kWh/a zahlen alleinstehende Erwerbslose mit 37 € durchschnittlich 26 % - rd. 8 € - monatlich mehr für Strom als im Regelsatz vorgesehen [4].

Ausgangspunkt einer Versorgungssperre ist meist eine Nachforderung aus dem zurückliegenden Abrechnungszeitraum. Der jährliche Abrechnungszyklus macht es möglich, dass Monat für Monat tatsächlich höhere Kosten entstehen, als die Abschlagszahlung suggeriert. Kommt dann die Jahresendabrechnung, stehen jährlich Hunderttausende vor einem Problem. Wer jeden Euro zweimal umdreht, kann unmöglich auf die Schnelle einige hundert Euro nachzahlen. Durch Mahnungen und Sperrung fallen zudem beträchtliche Gebühren von bis zu 300 € an, welche gegebenenfalls die Höhe der Stromschulden übertreffen können.

Die finanzielle Notlage verschlimmert sich nun umso mehr. Alle Hilfsmaßnahmen verlieren zu diesem Zeitpunkt deutlich an Effektivität. Gerade Menschen in schwierigen sozialen Lebenslagen fehlt meist die mentale Kraft, sich Tag für Tag Gedanken über ihren Energieverbrauch und die anfallenden Kosten zu machen. Sie bräuchten mindestens quartalsweise, besser monatlich oder täglich, eine Verbrauchsrückmeldung.

Sperrungen aus Haushalts- und Versorgerperspektive

In den Zeitungen finden sich regelmäßig Berichte über die unmenschlichen Folgen von Strom- und Gassperren. Auch Fernsehjournalisten befeißigen sich einer polarisierenden Berichterstattung. Gern wird

eine Familie präsentiert, die aus der Energieschuldenfalle keinen Ausweg findet und durch Schicksalsschläge in die Armut geraten ist. Demgegenüber steht der „böse“ Energieversorger, der kaltblütig die Stromzufuhr abdrehet.

Wenngleich sich die Realität meistens wesentlich differenzierter darstellt, lassen sich die dramatischen Umstände nicht leugnen, in denen Hunderttausende leben: Die Tiefkühlkost in der Gefriertruhe taut auf und vergammelt ebenso wie die Lebensmittel im Kühlschrank. Zudem sind warme Speisen fortan nur noch mit einem Campingkocher möglich. Brandunfälle werden dadurch wahrscheinlicher, auch weil verstärkt Kerzen als Notbeleuchtung eingesetzt werden. Ein Brand mit vier toten Kindern hat in Saarbrücken bspw. eine heftige Debatte über Stromsperrungen ausgelöst [5].

Hinzu kommt, dass die Bekleidung fortan im Waschsalon teuer gereinigt werden muss, wenn nicht Freunde aushelfen. Die Annehmlichkeiten der Medienwelt reduzieren sich auf ein batteriebetriebenes Radio. Die meisten Telefone versagen ihren Dienst und das Handy lässt sich nur noch bei Freunden aufladen. Wird das Wasser elektrisch erwärmt, bleibt auch eine warme Dusche versagt.

Am schlimmsten trifft es allerdings Haushalte mit Gasetagenheizung. Denn keine Heizung arbeitet ohne Strom. Im Winter ist damit die Katastrophe komplett. Da Stromausfälle in Deutschland selten sind, machen tatsächlich nur die Ärmsten solche Erfahrungen.

Leiden Kinder, Behinderte oder pflegebedürftige – also schutzbedürftige Menschen – unter der Sperrung, potenziert sich das Leid. Inwiefern dieses selbstverschuldet ist,

spielt zunächst keine Rolle. Gibt es keine menschlichere Lösung?

Wer möchte in Anbetracht tragischer Sperrgeschichten schon die Versorger in Schutz nehmen? Doch wer einen Sperrkassierer begleitet oder mit den Menschen aus dem Forderungsmanagement spricht, stellt schnell fest, dass die Schwarzweiß-Zeichnungen der Presse wohl eher nur in Einzelfällen berechtigt sind. Die Verantwortlichen befinden sich in einem Spannungsfeld verschiedener Interessen. Der Gesellschafter möchte selbstverständlich, dass das Unternehmen profitabel geführt wird und sich im Wettbewerb behaupten kann. Nach Möglichkeit soll dies allerdings sehr umsichtig und rücksichtsvoll geschehen.

Grundversorger sind von Zahlungsausfällen stärker betroffen, weil sie sich der Kunden mit schlechter Zahlungsmoral nicht so leicht entledigen können wie die überregionalen Anbieter von Sonderverträgen. Bei den Grundversorgern werden besonders viele Zahlungsaufforderungen ignoriert. So verschicken Deutschlands Stadtwerke bezogen auf hundert installierte Zähler knapp 40 Mahnungen. Dementsprechend ist der Personaleinsatz beträchtlich. Im Forderungsmanagement der Stadtwerke sind an die 4 % der Mitarbeiter beschäftigt [6]. Unternehmensberater empfehlen daher gern, die Zahlungsrückstände effektiver zu bearbeiten.

Der auf den Umsatz bezogene Forderungsausfall kann bis zu 3 % betragen, wenn ein recht hoher Anteil armer Kunden bedient werden muss. Einige Millionen sind da schnell beisammen. Die Außenstände der Stadtwerke Wuppertal etwa belaufen sich 2012 auf 6 Mio. €. Vier Jahre zuvor waren es noch 4 Mio. € [7]. Kein Unternehmen kann es sich leisten, unbezahlte Rechnungen einfach in den Wind zu schreiben.

Mit digitalen Zählern nach Bedarf bezahlen

Die Möglichkeiten digitaler Stromzähler versetzen Technikfreunde ins Schwärmen. Damit in unmittelbarem Zusammenhang steht der breite Einsatz von Vorkassezählern. Denn die Kombination der neuen Zähler mit einer Prepaidfunktion ist in Anbetracht von Smart Home- und Smart Grid-Konzepten

eher eine Kleinigkeit. Um Datenschutz- und -sicherheit zu gewährleisten, werden verschiedene Konzepte erprobt.

Ein gemeinsamer Standard wird gerade auf den Weg gebracht [8]. Die Aufladung von Prepaid-Zählern könnte u. a. mit Sicherheitsmechanismen ausgestattet werden, die sich im Bankenwesen bewährt haben. So wäre es möglich, Guthaben über Smart-Phones und kontaktlose Smart-Cards bequem aufzuladen. Die Kommunikation geschieht über die Near-Field-Communication-Schnittstelle (NFC) [9]. Zurzeit sind intelligente Prepaid-Zähler mit bis zu 500 € recht teuer [10]. Dem Vernehmen nach hat die Deutsche Telekom ein günstigere Lösung anzubieten. Das System mache aus günstigen elektronischen Zählern für 30 € Prepaid-Zähler [11].

Seit Anfang 2010, so gibt es eine Richtlinie der EU-Kommission vor, müssen in Neubauten digitale Stromzähler installiert werden. Laut Energiewirtschaftsgesetz sind alle Verbraucher mit einem jährlichen Bedarf von mehr als 6 000 kWh in Zukunft verpflichtet, Smart Meter einzusetzen. Dazu zählen auch schon kleinere und mittlere Handwerksbetriebe wie Bäcker und Metzger oder Zahnärzte und Tankstellenbetreiber [12]. Bis 2022 sollen laut EU-Vorgabe alle 200 Mio. Haushalte in Europa ihren Elektrizitätsbedarf smart erfassen. Zahlreiche rechtliche Vorgaben treiben die Fortentwicklung von Smart Grid und Smart Metering. Der politische Wille, die Energiezulieferung intelligenter zu gestalten und darüber auch alternative Energiequellen verstärkt zu nutzen, spiegelt sich in etlichen Gesetzen, Verordnungen und Programmen wider.

Vorzüge für Kunden und Unternehmen

Es ist noch gar nicht so lang her, da galten Mobiltelefone als Luxus. Manch einer fand die mobile Telefonie schlichtweg „albern“. Schließlich gab es doch an allen Straßenecken Münztelefone, die häufig komfortabel auch mit Karte abrechnen konnten. Dieses Vorkassensystem hat sich über Jahrzehnte bewährt und wurde auf die mobile Telefonie übertragen. Auch beim Tanken ist das Zahlen nach Bedarf eine Selbstverständlichkeit. Nun steht die Übertragung auf den Strommarkt an. Zum einen sind jetzt die techni-

schen Voraussetzung gegeben. Zum anderen scheint es allemal attraktiver für Strom und ggf. auch Gas nach Bedarf zu zahlen, statt ohne Licht, Kraft und Wärme in den eigenen vier Wänden dazustehen.

Häufig argumentieren die Energieversorger, Vorkassezähler seien zu teuer. Das war mal so, als noch mit Münzen bezahlt wurde und die Zähler regelmäßig geleert werden mussten. Wenn der Kunde wieder auf den alten Zahlungsmodus wechseln wollte, musste erneut ein Techniker vor Ort den Zähler tauschen. Das entfällt mit den modernen digitalen Zählern. Der Versorger kann vom Büro aus den Bezahlmodus des Gerätes ändern. Prepaidzähler sind heute vergleichsweise günstig.

Zudem müssen sich die Versorger nicht länger mit Kunden ärgern, die schlichtweg nicht zahlen wollen. Außenstände in Millionenhöhe bauen sich ab und Zahlungsausfälle gibt es nicht mehr. Regelmäßige Mahnverfahren und Aufwendungen für die Durchführung von Sperrungen entfallen ebenso wie die schlechte Publicity durch Sperrungen. Prepaidzähler müssen zudem nicht abgelesen werden, womit zusätzlich Kosten eingespart werden.

Werden die betroffenen Haushalte stigmatisiert? Zunächst scheint es naheliegend, dass gerade Sozialverbände den Einsatz von Vorkassezählern ablehnen. Energieversorger weisen darauf hin, das portionsweise Zahlen sei entwürdigend und eine unzumutbare Benachteiligung. Die betroffenen Menschen und zahlreiche Wohlfahrtsorganisationen sehen das nicht so [13]. Viel eher wird man durch den Aufmarsch des Sperrkassierers öffentlich vorgeführt. Auch die Kunden fühlen sich anscheinend nicht benachteiligt. Mitarbeiter von Stadtwerken berichten von der hohen Kundenzufriedenheit mit Prepaidzählern. Darunter befinden sich auch Gewerbebetreibende. Mit dem neuen digitalen Zähler kann man sich sogar noch als besonders innovativ darstellen.

Digitale Stromzähler und noch mehr Vorkassezähler schaffen Kostentransparenz und -bewusstsein. Zahlreiche Studien zeigen, dass der Verbrauch durch Vorkassezähler dramatisch zurückgeht. Das ist auch ein Beitrag zum Klimaschutz und zum Wohle

der nächsten Generationen. Feldversuche mit Guthabenzählern in England, Irland und den Niederlanden ergaben Einsparungen zwischen 10 und 20 % [14]. Zugleich verhindern die Geräte, dass sich Monat für Monat Stromschulden auf türmen können.

Die Guthabenaufladung lässt sich mit verschiedenen Verfahren realisieren. Gegenwärtig verbreitet ist ein Chip-Schlüssel, der in den Zähler eingedreht wird. Beliebige Beträge sind aufladbar, auch Zahlungsrückstände können je nach Vereinbarung bei jeder Aufladung abgestottert werden. Bei anderen Geräten lässt sich ein Pin-Code eintippen, den man etwa per SMS nach einem Aufladevorgang im Internet erhalten hat. Letztlich sind hier dieselben Verfahren wie beim Prepaid-Handy möglich. Wie sich das Guthaben entwickelt, lässt sich auf dem Zähler oder auf einem Gerät in der Wohnung ablesen. Manche Kunden erhalten eine SMS, wenn sich das Guthaben dem Ende zuneigt. Möglich ist auch die Einrichtung einer Ausschaltsperrung für das Wochenende. Das ist sinnvoll, wenn nur zu Geschäftszeiten aufgeladen werden kann.

Smart Meter mit entsprechenden Standards ausrüsten

Die Umstellung auf digitale Zähler steht ohnehin an. Beim Zählerwechsel ist also lediglich darauf zu achten, dass die Modelle prepaidfähig sind. Da gerade in Deutschland und der EU die Standards für Kommunikation und Funktionalitätsumfang sowie Rechtsvorschriften für Smart Meter diskutiert und festgelegt werden, ist dafür Sorge zu tragen, dass der gemeinsame Standard eine Prepaidfunktion vorsieht.

Notwendig ist eine Bestimmung, die Strom- und Gassperrungen untersagt – etwa im EnWG. Stattdessen sind intelligente Zähler mit Prepaidfunktion zu installieren. Voraus-

setzung für ein sozialverträgliches Konzept ist die kostenlose Bereitstellung von Prepaidzählern. Die Kosten für den Strombezug wären nicht höher als bei einem gewöhnlichen Zähler und richten sich nach dem abgeschlossenen Vertrag.

Freilich können Prepaidzähler nicht verhindern, dass Energie teuer und ein Teil der Bevölkerung arm sind. Sie vermeiden nur das Allerschlimmste. Der bedarfsweise Bezug von Strom ist allemal würdevoller, als der Rückfall ins Zeitalter vor Erfindung der Elektrizität. Notwendig sind allerdings noch zahlreiche weitere Konzepte und Maßnahmen zur Linderung von Energiearmut. Schon heute werden in vielen Städten und Gemeinden arme Menschen vor Ort beraten, erhalten Zuschüsse für effiziente Kühlschränke und vieles mehr. Diese Ansätze sollten mit dem gleichen Elan ausgebaut werden wie die erneuerbaren Energien.

Anmerkungen

- [1] Schröder, C.: Kalte Platte bei Kerzenschein. Auf: Telepolis, 3.6.2008; abrufbar unter: <http://www.heise.de/tp/artikel/28/28038/1.html>
- [2] Die Annahme basiert auf verschiedenen Erhebungen und Hochrechnungen etwa von den Verbraucherzentralen in NRW und Rheinland-Pfalz sowie auf Angaben von einzelnen Stadtwerken sowie den Angaben des Bundes der Energieverbraucher.
- [3] Regelbedarfsstufe für Alleinstehende mit eigenem Haushalt.
- [4] Check 24: Stromkosten bis zu 35 Prozent höher als Hartz-IV-Satz für Strom. Auf: check24.de, 24.2.2011; abrufbar unter: <http://blog.check24.de/hartz-iv-strom-kosten-regelsatz-3175/>
- [5] Frank, A. (2008): Vier Tote beim Wohnungsbrand. In: *taz*, 30.8.2012; abrufbar unter: <http://www.taz.de/Vier-Tote-beim-Wohnungsbrand/!100692/>
- [6] Steffani, A.; Lehrach, D.: Forderungsmanagement als Herausforderung für Stadtwerke. In: „et“ 56. Jg. (2006) Heft 8, S. 14-16.

[7] Boller, A.; Maus, R.: Säumige WSW-Kunden: Sechs Millionen Euro fehlen. Auf: Westdeutsche Zeitung Newline, 16.4.2012; abrufbar unter: <http://www.wz-newsline.de/lokales/wuppertal/saeumige-wws-kunden-sechs-millionen-euro-fehlen-1.960881>.

[8] Bechtolsheim, M.; Quintus, P.: Smart Metering vor dem Durchbruch. Frankfurt am Main: Arthur D. Little, 7/2011; abrufbar unter: www.adl.com/SmartMetering

[9] Arnold, H.: Sichere Prepaid-Stromzähler Freescale und Inside Secure entwickeln Zähler-Referenz-Design. Auf: *Energie & Technik*, 20.1.2012; abrufbar unter: http://www.energie-und-technik.de/green-electronics/news/article/85167/0/Freescale_und_Inside_Secure_entwickeln_Zaehler-Referenz-Design/

[10] So liegen etwa die Kosten für den Prepaid-Zähler der Firma NZR bei 500 €.

[11] Deutsche Telekom: Metering Europe in Amsterdam: Telekom stellt Energielösungen erstmals international vor. 29.09.2011, abrufbar unter: <http://www.telekom.com/medien/loesungen-fuer-unternehmen/3850>

[12] Riedmann de Trinidad, G.: Grüner Strom braucht digitale Technik. In: Sonderveröffentlichung des Reflex Verlages zum Thema Smart Grid. Berlin: Reflex Verlag 2011, S. 5; abrufbar unter: http://www.bridging-it.de/media/pdf/Ref_Smart_Grid_FAZ_2.pdf

[13] So empfahlen die Vertreter Wuppertaler Wohlfahrtsorganisationen im Rahmen eines am 16.4.2007 im Wuppertal Institut durchgeführten Workshops einhellig Vorkassezähler; siehe: <http://www.caritas-nrw.de/wai1/showcontent.asp?ThemaID=835>

[14] Pipke, H.; Hülsen, C. F.; Stiller, H.; Seidl, K.; Balmert, D.: Endenergieeinsparungen durch den Einsatz intelligenter Messverfahren. Studie im Auftrag des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Bonn: BMWi 2009; abrufbar unter: <http://www.kema.com/de/Images/KEMA%20Endbericht%20Smart%20Metering%20202009.pdf>

Dr. M. Kopatz, Projektleiter, Forschungsgruppe Energie-, Verkehrs- und Klimapolitik, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie
michael.kopatz@wupperinst.org